

**Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**GSW – Häuser an Mieter statt an Anleger**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Bei Häuserverkäufen durch die GSW müssen vorrangig die Mieterinnen und Mieter zum Zuge kommen. Der Senat wird aufgefordert, die Einhaltung der mit dem Kaufvertrag eingegangenen entsprechenden Verpflichtung der GSW Immobilien AG sicherzustellen. Um den GSW-MieterInnen den Zugang zu dieser Information zum Vorkaufsrecht zu erleichtern, sollen der ursprüngliche Vertrag sowie die Einbringungsverträge vom Senat online gestellt werden.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist zum 30.06.2012 zu berichten.

***Begründung***

Die GSW wurde im Jahre 2004 durch den Senat veräußert. Seitdem ist der Senat sowohl im Aufsichtsrat, als auch im sogenannten Implementierungsausschuss vertreten. Der Kaufvertrag enthält Regelungen, die im Falle von Veräußerungen aus den GSW-Beständen ein vorrangiges Angebot an die Mieterschaft festlegen. Unter anderem sind die „Grundsätze der Wohnraumprivatisierung in Berlin“ (8-Punkte-Programm) Bestandteil des Vertrages.

Aus diversen Beschwerden von Mietergemeinschaften, deren Häuser ohne Vorwarnung an Dritte veräußert wurden, wurde öffentlich bekannt, dass die GSW sich an die eingegangenen Verpflichtungen nicht hält. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/10064) hat der Senat angegeben, keinerlei Kenntnisse über den Umfang der getätigten Verkäufe der GSW an

MieterInnen zu haben. Außerdem wird in der Beantwortung deutlich, dass die MieterInnen und Mieter keinerlei Informationen über die sie betreffenden Verträge haben. Das betrifft neben dem Kaufvertrag auch die sogenannten Einbringungsverträge, in denen der Übergang ehemals bezirklicher Immobilien in den Bestand der GSW geregelt wurde.

Dieser Antrag soll den Senat in die Pflicht nehmen, in den Gremien für eine Einhaltung der vertraglichen Regelungen durch die GSW zu sorgen.

Berlin, den 06. März 2012

Pop Otto Schmidberger  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen